

Beitragsordnung

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Juni 2022

1) Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag wird für alle aktiven Mitglieder ab 1. Juli 2022 wie folgt gestaffelt

		Monatliche Zahlung	Halbjährliche Zahlung	Jährliche Zahlung
Wettkampfbereich	normal	20,00 €	120,00 €	240,00 €
	ermäßigt *	18,00 €	108,00 €	216,00 €
Freizeitbereich (mit Training)	normal	16,00 €	96,00 €	192,00 €
	ermäßigt *	14,00 €	84,00 €	168,00 €
Freizeitbereich (freies Spiel)		12,00 €	72,00 €	144,00 €
Berlinpassinhaber:in **		10,00 €	60,00 €	120,00 €
Solidaritätsbeitrag (freiwillig, zusätzlich)		min. 2,00 €	min. 12,00 €	min. 24,00 €

** Als ermäßigt gelten alle Mitglieder bis 18 Jahre, Schüler:innen, Auszubildende und Studierende. Die Ermäßigungen sind mit entsprechenden Nachweisen halbjährlich bzw. jährlich zu belegen.*

*** Der Nachweis ist mit dem Antrag zu erbringen.*

Solidaritätsbeitrag: Allen aktiven Mitgliedern, die den Verein finanziell unterstützen können und möchten, empfehlen wir einen freiwilligen und zusätzlichen Solidaritätsbeitrag von min. 2,00 € pro Monat zu entrichten.

Alle Trainer:innen und Vorstandsmitglieder zahlen einen symbolischen Beitrag von 2,00 €/Monat (= 24,00 €/Jahr). Trainer:innen und Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig auch als Spieler:innen tätig sind, zahlen die Hälfte des für sie zutreffenden Beitrags.

Passive Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von mindestens 10,00 €. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich, halbjährlich oder jährlich.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Auf Antrag an den Vorstand kann dieser aktiven Mitgliedern aus wichtigen Gründen den Beitrag erlassen oder stunden (Härtefallregelung).

2) Probetraining

Für das vierwöchige Probetraining ist ein einmaliger Betrag von 10,00 € beim Trainingsgruppenverantwortlichen zu zahlen. Bei Eintritt in den Verein kann dieser Beitrag von der Aufnahmegebühr abgezogen werden.

3) Aufnahmegebühren

Von neuen aktiven Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, und zwar in Höhe von 20,00 € für über 18-Jährige bzw. 15,00 € für Minderjährige. Diese ist zum Zeitpunkt der Antragstellung auf das Vereinskonto zu überweisen.

4) Beitragszahlung

Die monatlichen Zahlungen erfolgen zum 1. eines jeden Monats. Die halbjährlichen Zahlungen erfolgen zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres. Die jährlichen Zahlungen erfolgen zum 1. Januar eines Jahres. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig ist eine monatliche Zahlweise zum jeweils nächsten Stichtag zu wählen, um dann auf eine halbjährliche bzw. jährliche Zahlweise umzustellen.

Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen:

IBAN	DE 91 1001 0010 0577 0231 05
BIC	PBNKDEFF
Bankinstitut	Postbank Berlin
Verwendungszweck	Beitragszahlung von [Name, Vorname]

5) Mahnungen

Ist ein Mitglied länger als ein Quartal mit seiner Beitragszahlung im Rückstand, erhält es eine schriftliche Mahnung durch den Kassenwart. Die Mahnkosten betragen 2,00 € pro Mahnung und sind vom säumigen Mitglied zu tragen. Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der vorangegangenen Mahnung keine Beitragszahlung, wird das Mitglied erneut gemahnt. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

6) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft sind in der Vereinssatzung in Punkt 4 Abs. 3 geregelt. Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen.

Beiträge, die über den Zeitraum der Kündigung hinaus bereits an den Verein gezahlt worden sind, werden auf Antrag des kündigenden Mitglieds erstattet.